

1 Tag oder
6 Std.

- KL informiert Sorgeberechtigte schriftlich mittels Anlage 1 (s. Auswahl 1 / 1a) und vereinbart einen Beratungstermin.
- Anlage 1: wenn kein Kontakt mit Sorgeberechtigten vorhanden
- Anlage 1a: wenn Kontakt mit Sorgeberechtigten vorhanden

5 Tage oder
30 Std.

- KL informiert Sorgeberechtigte schriftlich mittels Anlage 2 (s. Auswahl 2 / 2a).
- Bei zusätzlichem Telefonkontakt verweist KL auf das Versenden der Anlage 2.
- Anlage 2: wenn kein Kontakt mit Sorgeberechtigten vorhanden
- Anlage 2a: wenn Kontakt mit Sorgeberechtigten vorhanden
- Haben sich Sorgeberechtigte nach Erhalt von Anlage 2 in Schule gemeldet und das unentschuldigte Fehlen setzt sich trotzdem fort, informiert der KL innerhalb von 5 Unterrichtstagen telefonisch die Sorgeberechtigten.

Fortsetzung
der UE-Zeit

- Nach 15 Unterrichtstagen erfolgt eine Fallberatung durch die in der Schule festgelegte Beratungsgruppe zur weiteren Lösungssuche.
- KL informiert Koordinator/-in über Termin und Teilnehmer/-innen
- Teilnahme der Sorgeberechtigten erwünscht (Einladung durch KL telefonisch)

Fortsetzung
der UE-Zeit

- Wird der regelmäßige Schulbesuch nach 20 Schultagen immer noch nicht erreicht, erfolgt die Meldung der Schulpflichtverletzung zum Ordnungsamt des LK ABI mittels Anlage 3 u. Anlage 3.1 (Fehlzeitenübersicht). Den Anlagen 3 sind die Kopien der Anlagen 1 und 2 sowie der Nachweis über die bisherigen Maßnahmen beizufügen (verantwortlich KL). Sorgeberechtigte werden mittels Anlage 4 informiert.

Fortsetzung
der UE-Zeit

- Wird weiterhin kein regelmäßiger Schulbesuch erreicht, erfolgt monatlich die Nachmeldung der Schulpflichtverletzung zum Ordnungsamt des LK ABI mittels Anlage 3.1 (NACHMELDUNG).

Wichtige Hinweise für LK gemäß Vereinbarungen mit dem Ordnungsamt des Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Ist tendenziell eine Verbesserung des Schulbesuchs zu erkennen (Schüler/-in bummelt nur noch stundenweise, jedoch nicht mehr tage- oder wochenweise) erfolgt keine Nachmeldung zum Ordnungsamt!
- Bis spätestens acht Wochen vor einem Schuljahresende kann die Erstmeldung (Anlage 3) zum Ordnungsamt erfolgen, danach nicht mehr.
- Nachmeldungen erfolgen bis zum Ende des Schuljahres.
- Wenn eine Meldung zum Ordnungsamt erfolgen muss, dann darf der Zeitraum zwischen Anlage 1 und 3 nicht größer als 6 Monate sein. Liegen mehr Monate zwischen Anlage 1 und 3, muss erneut mit Anlage 1 begonnen werden!